

## Anrechnungsgesuch Sprachaufenthalt

Für die Lehrbefähigung in Englisch oder Französisch muss ein zusammenhängender Sprachaufenthalt von mindestens vier Wochen in einem Sprachgebiet der gewählten Fremdsprache nachgewiesen werden ([Richtlinien Fremdsprachen Primarstufe](#)). PMS-Studierende im Regelstudiengang müssen keinen Nachweis erbringen, sofern sie den Sprachaufenthalt an der PMS in der an der PHTG gewählten Fremdsprache absolviert haben.

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Studienjahrgang: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Sprachaufenthalt<sup>1</sup>

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Land, Ort, Sprache: \_\_\_\_\_

Beschäftigung: \_\_\_\_\_

- Anrechnungsgesuch für Regelstudiengang PS (Lehrbefähigung Englisch oder Französisch)
- Anrechnungsgesuch für Facherweiterung PS (Lehrbefähigung Englisch oder Französisch)
- Vorabklärung für Anrechnung im Rahmen einer späteren Facherweiterung (FE)<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende/r

Von der Fachbereichsleitung Fremdsprachen auszufüllen:

- angerechnet
- nicht angerechnet
- voraussichtlich für die FE angerechnet

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachbereichsleitung Fremdsprachen

<sup>1</sup> Entsprechende Belege sind beizulegen, z.B. Diplom, Bescheinigung einer Sprachschule, Arbeitsbestätigung eines Betriebes, persönliche Beglaubigung etc.

<sup>2</sup> Auf Anfrage kann die Anrechnung eines Sprachaufenthalts bereits vor Antritt einer Facherweiterung geprüft werden. Das Anrechnungsgesuch wird nach Prüfung durch die Fachbereichsleitung Fremdsprachen wieder ausgehändigt, damit bei der Anmeldung zu einer FE zur Anrechnung vorlegt werden kann. Vorbehalten sind Änderungen der Richtlinien Fremdsprachen. Für die definitive Anrechnung sind die jeweils bei Eintritt in eine FE geltenden Bedingungen massgebend.

